



INFORMATION SCHULANFÄNGER:INNEN / MERKBLATT KINDERGARTENPFLICHT

Liebe Eltern!

Bald ist es soweit, und euer Kind besucht als „Schulanfänger:in“ ab Herbst unseren Kindergarten. Wir haben euch dazu die wichtigsten Informationen dazu bereits vorab zusammengefasst:

Kindergartenpflicht (letztes Kindergartenjahr)

Prinzipiell besteht für euer Kind im letzten Kindergartenjahr die Kindergartenbesuchspflicht, die mit der Schulpflicht gleichzusetzten ist (Details siehe auf dem Merkblatt ab Seite 4).

- Kinder müssen an 5 Werktagen den Kindergarten für 20 Wochenstunden besuchen. Damit die Schulanfänger, die mit dem Bus fahren, 20 Wochenstunden schaffen können, stellt die Gemeinde EINEN kostenfreien Nachmittag für diese Buskinder zur Verfügung – Absprache mit Pädagogin/Leitung.
- Verlässliches Bescheid geben eurerseits, wenn das Kind fehlt (Kidsfox, Anruf) – Entschuldigungslisten werden geführt und müssen mit eurer Unterschrift bestätigt werden.
- Termine bei Logopädie, Ergotherapie und Co. werden nicht als Fehlstunden eingetragen.

Referenzzeitraum Oktober

Die Bildungsdirektion OÖ verpflichtet uns, im Oktober zwei Wochen lang die genauen Anwesenheitszeiten jedes Kindes aufzuzeichnen und zu melden. Bitte achtet darauf, dass euer Kind in diesem Zeitraum die 20 Wochenstunden einhalten kann.

Entwicklungsgespräch

Das WIR ist bei uns in der Schulvorbereitung ein wichtiger Begriff. Denn dass ihr Eltern mit uns an einem Strang zieht (und umgekehrt) ist Grundvoraussetzung, damit euer Kind sich optimal entwickeln kann. Das Entwicklungsgespräch im letzten Jahr ist gesetzlich verpflichtend und wird protokolliert.

Einverständnis zum Austausch mit der VS Krenglbach

Auch die Zusammenarbeit und der Austausch mit der VS Krenglbach ist uns ein wichtiges Anliegen, damit der Übergang vom Kindergarten in die Schule bestmöglich stattfinden kann. Um an die Schule entwicklungspezifische Informationen eures Kindes weitergeben zu dürfen, brauchen wir eure Unterstützung und schriftliche Einverständnis. Nur dann werden



wir uns mit der Schule austauschen und auch nur Informationen weitergeben, die zuvor mit euch besprochen wurden. Die Einverständniserklärung wird beim Elternabend im Herbst ausgefüllt und verbleibt im Kindergarten.

Übergang Kindergarten – Schule

- Schuleinschreibung (ca. November)
- Einladung von der Schule: Schnuppertag mit Kindern aus der 3./4. Klasse (Patenschaft)

Wie wird Schulvorbereitung in der Gruppe durchgeführt

- Jede:r Schulanfänger:in braucht im letzten Jahr eine Federschachtel mit eigenen Stiften, Spitzer, Kleber, Schere. Wir wollen damit das Verantwortungsbewusstsein und den Ordnungssinn euers Kindes für die Schule fördern
- Euer Kind bekommt vom Kindergarten einen Ordner zum Sammeln der eigenen Werke und der Schulanfänger:innenaufgaben
- Zusätzlich arbeiten wir in der Gruppe mit dem „Ich & Du Heft“. Der Kostenbeitrag wird dazu beim Elternabend eingesammelt.

Schulvorbereitung beginnt nicht erst im letztem Kindergartenjahr, nur weil die Kinder die „Älteren, Großen“ geworden sind. Schulvorbereitung findet ab dem Eintritt in die Krabbelstube bzw. dem Kindergarten statt. In der Einrichtung werden die Kinder ab dem ersten Tag nicht nur für die Schule, sondern auch für das gesamte Leben vorbereitet. Sie bekommen hier einen Rucksack an Fähigkeiten und Fertigkeiten mit, um gut vorbereitet auf alles zu sein, was auf ihrem weiteren Lebensweg auf sie zukommt. In diesen jungen Jahren wird der Grundstock für den weiteren Verlauf gelegt. Alles, was das Kind von Geburt an lernt und die vielfältigen Erfahrungen, die es sammelt, helfen dem Kind dabei, jene Kompetenzen zu erwerben, die es für den Schuleintritt braucht. Somit beginnt die Vorbereitung auf die Schule in der Einrichtung bereits ab dem Eintritt, nicht erst im letzten Jahr. Auch zu Hause ist es wichtig, dass ihr euer Kind auf die Schule vorbereitet.

Schulvorbereitung heißt für uns, die natürliche Neugierde und die Lernbegeisterung der Kinder aufzugreifen und für einen erfolgreichen Übergang in die Volksschule zu nutzen. Jedes Kind lernt Tag für Tag, indem es spielt. Seit Jahren ist aus der Spielforschung bekannt, dass Kinder, die viel und intensiv spielen, in den drei Kompetenzbereichen erfolgreich sind: Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Sachkompetenz. Dies sind jene Bereiche, die für die sogenannte „Schulfähigkeit“ ausschlaggebend sind.



Geplante Aktivitäten für unsere Schulanfänger:innen

(finden je nach Corona-Situation statt/nicht statt)

- Brandschutzerziehung mit der Feuerwehr, Besuch im Feuerwehrhaus
- Waldtag
- Verkehrserziehung / Straßen1x1
- Schnuppertag in der Volksschule
- Schulanfänger:innenausflug
- Schulanfänger:innenabschlussfest (Fest mit dem Kindergartenteam, Eltern und Geschwister am Ende des Jahres)
- „Rausschmeißen“ aus der Gruppe am letzten Tag

Schulanfang = Neuanfang

Eure Kinder genießen heuer im letzten Jahr eine besondere Rolle. Sie sind zu Großen herangewachsen und in den Gruppen gut verwurzelt – sie kennen Tagesablauf, Rituale, Gruppenregeln. Sie sind Vorbilder für jüngere Kinder und wichtige Unterstützer im Alltag. Diese Vertrautheit schafft Sicherheit.

Der Schulanfang stellt mit dem Eintritt in eine neue Einrichtung für jedes einzelne Kind wieder einen Neuanfang dar. Kinder begegnen Neuem meist mit Neugier, aber oft auch mit gemischten Gefühlen.

Wir bitten euch zu bedenken, dass euer Kind am Schulanfang auf diese neue Situation verunsichert oder auch ängstlich reagieren kann. Es kann dauern, bis der Schulalltag in der neuen Klasse mit neuen Bezugspersonen, geändertem Tagesablauf und neuen Herausforderungen wieder zur Routine wird. In dieser Phase seid ihr als Eltern für euer Kind besonders wichtige Unterstützer!

Wir wollen euer Kind im letzten Jahr für den Übergang bestmöglich ausrüsten und vorbereiten, damit es den Schulstart angstfrei, motiviert und selbstbewusst erleben kann.

Das gesamte Kindergartenteam wünscht allen Kindern und Eltern ein möglichst spannendes, interessantes und lehrreiches Schulanfänger:innenjahr und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen!



KINDERGARTENPFLICHT MERKBLATT (Bildungsdirektion OÖ)

Alle Kinder mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich, die bis zum 31. August das 5. Lebensjahr vollendet haben, unterliegen gemäß § 3a des Oö. Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (Oö. KBBG) ab 1. September der allgemeinen Kindergartenpflicht. Davon ist im kommenden Arbeitsjahr auch euer Kind betroffen. Ausnahmen von der allgemeinen Kindergartenpflicht bestehen nur für Kinder, die vorzeitig die Volksschule besuchen.

Hintergrund der allgemeinen Kindergartenpflicht ist es, allen Kindern beste Bildungsmöglichkeiten und Startchancen in das spätere Berufsleben unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft zu bieten. Die Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen haben die Aufgabe, durch altersgemäße Erziehung und Bildung die körperliche, seelische, geistige, sittliche und soziale Entwicklung im besonderen Maße zu fördern und nach erprobten Methoden der Kleinkindpädagogik die Erreichung der Schulfähigkeit zu unterstützen.

Auf den folgenden Seiten findet ihr alle für euch wichtigen Informationen zur Kindergartenpflicht.

Weitere Informationen befinden sich auf der Seite der Bildungsdirektion OÖ:



Umfang der Kindergartenpflicht

Im Kindergartenpflichtjahr ist es gesetzlich vorgesehen, dass Ihr Kind den Kindergarten **an 5 Tagen pro Woche und im Ausmaß von 20 Wochenstunden** besucht. Der Besuch hat **grundsätzlich an den Vormittagen** zu erfolgen. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Besuchszeit von 4 Stunden pro Tag an 5 Tagen die Woche.

Ist es beispielsweise aufgrund Ihrer Berufstätigkeit erforderlich, dass Ihr Kind an einzelnen Tagen den Kindergarten weniger als 4 Stunden besucht, ist dies nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung möglich. Die fehlenden Stunden müssen jedoch an anderen Wochentagen nachgeholt werden, so dass jedenfalls wöchentlicher Besuch im Ausmaß von 20 Stunden stattfindet.



„Buszeiten“, d.h. Zeiten in denen sich Ihr Kind in einem von der Gemeinde eingerichteten Kindergartentransport befindet, werden nicht in diese 20 Stunden eingerechnet. Maßgeblich ist ausschließlich die in der Einrichtung verbrachte Zeit

Fernbleiben vom Kindergarten

In den gesetzlichen Schulferien sowie an den schulautonomen freien Tagen besteht generell keine Kindergartenpflicht, ein Fernbleiben vom Kindergarten ist daher nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung möglich.

Ein darüberhinausgehendes Fernbleiben an ganzen Tagen oder eine Unterschreitung der wöchentlichen Mindestanwesenheit von 20 Stunden an nicht-schulfreien Tagen ist nur zulässig:

- bei Erkrankung des Kindes oder der Eltern, oder
- bei außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Naturkatastrophe, Todesfall in der Familie), oder
- im Rahmen einer urlaubsbedingte Abwesenheit von maximal 5 Wochen pro Kindergartenjahr.

Sollte Ihr Kind am Besuch des Kindergartens gehindert sein oder eine Abwesenheit an schulfreien Tagen bzw. im Rahmen der urlaubsbedingten Abwesenheit geplant sein, haben Sie die Kindergartenleitung unverzüglich davon zu benachrichtigen.

Abmeldung vom Kindergarten trotz bestehender Kindergartenpflicht

Soll Ihr Kind auch im Jahr der Kindergartenpflicht keinen Kindergarten besuchen, können Sie in bestimmten Fällen eine Abmeldung vornehmen. Die Abmeldung müssen Sie bei der Bildungsdirektion, Abt. Elementarpädagogik vornehmen, dazu steht Ihnen ein entsprechendes Formular unter www.ooe-kindernet.at zur Verfügung.

Eine solche Abmeldung ist nur zulässig, wenn

- der Besuch einer Einrichtung Ihrem Kind aufgrund einer schweren Beeinträchtigung oder aus medizinischen Gründen nicht zugemutet werden kann, oder
- der Besuch einer Einrichtung Ihrem Kind aufgrund der Entfernung bzw. schwieriger Wegverhältnisse zwischen Ihrem Wohnort und der nächstgelegenen Einrichtung nicht zugemutet werden kann, oder
- Ihr Kind bei einer Tagesmutter bzw. einem Tagesvater oder im Rahmen der häuslichen Erziehung betreut wird und eine den geltenden aktuellen Standards entsprechende Erziehung und Betreuung dadurch sichergestellt wird. Eine Abmeldung aufgrund der Betreuung bei einer Tagesmutter bzw. einem Tagesvater oder im Rahmen der häuslichen Erziehung ist nur zulässig, wenn Ihr Kind keiner Förderung in der Bildungssprache Deutsch bedarf.

Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen Krenglbach
Anton-Reidinger-Weg 5
4631 Krenglbach
Tel.: +43 7249 46310
Email: kindergarten@krenglbach.at



Zur Unterstützung der Eltern für die häusliche Betreuung sowie der Tagesmütter bzw. Tagesväter wurde der Leitfaden „[Kinder im Jahr vor dem Schuleintritt](#)“ herausgegeben, um sicherzustellen dass häuslich betreute Kinder umfassend auf den Schulbesuch vorbereitet werden können.

Die Bildungsdirektion, Abt. Elementarpädagogik beurteilt das Bestehen der Voraussetzungen für eine Abmeldung. Liegen die Voraussetzungen nicht vor, wird die Abmeldung innerhalb von einem Monat untersagt.

Verletzung der Kindergartenpflicht

Als Eltern haben Sie dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind die allgemeine Kindergartenpflicht ordnungsgemäß, d.h. auch im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang und unter Berücksichtigung beispielsweise von Ferienzeiten oder gerechtfertigtem Fernbleiben erfüllt.

Kommen Sie dieser Pflicht nicht nach, stellt dies, ebenso wie es bei einer Verletzung der Schulpflicht der Fall ist, eine Verwaltungsübertretung dar. Die Bezirksverwaltungsbehörde hat Strafen zwischen € 110 und € 440 bzw. bei Uneinbringlichkeit Ersatzfreiheitsstrafen bis zu 2 Wochen festzusetzen